

Hans-Martin Mumm

Die letzten jüdischen Mieterinnen und Mieter der GGH bis 1945

Zur Rolle der Stadt im Novemberpogrom 1938

Die Ereignisse vom 9. und 10. November 1938 sind für Heidelberg grundsätzlich gut erforscht und wurden oft dargestellt: die Brandstiftungen in den Synagogen der Altstadt und in Rohrbach, die Verschleppung der erwachsenen Männer nach Dachau oder in andere Konzentrationslager und die marodierenden Aktionen der SA-Trupps gegen Geschäfte und Wohnungen in den Stadtteilen.¹

Die hier vorgestellte Studie setzt sich damit auseinander, ob das Novemberpogrom über die massiven Angriffe auf die Unverletzlichkeit der Wohnungen hinaus auch Entmietungen einschloss und welche Rolle dabei die städtische Wohnungsbaugesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) einnahm. Ausgangspunkt dieser Fragestellung ist die Beobachtung, dass von den sechs 1938 noch in GGH-Häusern lebenden jüdischen Mietparteien im Folgejahr alle ihre Wohnung dort verloren hatten. Diese Beobachtung wirft die weitere Frage auf, ob die Stadtverwaltung unter Oberbürgermeister Carl Neinhaus nicht doch tiefer in das Novemberpogrom eingebunden war. Bisher war nur bekannt, dass Neinhaus am Morgen des 10. November vom Dienstwagen aus das Brandgeschehen in der Großen Mantelgasse in Augenschein nahm.²

Seit 1933 waren die Lebensverhältnisse der jüdischen Bevölkerung von Jahr zu Jahr durch Boykotte, Verordnungen, Gesetze und Pressehetze immer unerträglicher geworden. Die Zwangsverkäufe jüdischer Geschäfte und Unternehmen sowie die Enteignungen des Hausbesitzes sind im Grundsatz dargestellt,³ auch wenn noch viele Einzelfragen offen sind. Als unmittelbare Folge des Novemberpogroms erließ die Reichsregierung am 3. Dezember 1938 eine „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“, um die Enteignung jüdischen Grundvermögens erleichtern zu können.⁴

Die Lage am Mietwohnungsmarkt ist dagegen bislang allenfalls gestreift worden. Im April 1939 wurde das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ erlassen, das den Kündigungsschutz aufhob und die Grundlage schuf für die Zwangseinweisung in Judenhäuser. In der Folge kam es zu „wahre[n] Umzugsorgien“.⁵ Aber noch im Januar 1940 beklagte der Heidelberger NSDAP-Kreisleiter Wilhelm Seiler, dass dieses Gesetz immer noch nicht vollständig umgesetzt sei.⁶ Schon vor 1939 muss jedoch der Druck auf dem Wohnungsmarkt spürbar gewesen sein, ohne dass es dafür bislang Belege gibt.⁷ Dieser Aufsatz geht der Frage nach, ob nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom bereits Entmietungen stattfanden. Aus Sicht der NS-Behörden, zu denen auch die Stadtverwaltung gehörte, wäre die Lage günstig gewesen: Recht und Moral waren außer Kraft gesetzt, die Männer in Konzentrationslager deportiert, die Restfamilien extrem eingeschüchtert.

Auch wenn hier die Frage der Entmietung im Zug des Novemberpogroms nicht mit letzter Sicherheit aufgeklärt werden kann, bleibt es immer noch angemessen,

aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der GGH an deren letzte jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner bis zum Ende der Terrorherrschaft zu erinnern und ihre Schicksale zu erzählen.

Die wichtigste Quelle dieser Studie sind die Heidelberger Adressbücher.⁸ Sie erschienen im Verlag Hörning und wurden in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Meldebehörde erstellt. Der jährliche Redaktionsschluss dürfte für den November anzunehmen sein. Da sie doppelte Listen enthalten – sowohl nach Hausnummern als auch alphabetisch nach Namen – treten in Einzelfällen redaktionelle Unstimmigkeiten auf. Ab 1940 enthalten sie gelegentlich falsche Angaben über enteignete Judenhäuser.⁹ Abgesehen davon können sie im Allgemeinen Genauigkeit beanspruchen. Gelegentlich wurde auch das gedruckte Adressbuch 1957/58 herangezogen.¹⁰ Die nächstwichtigste Quelle ist die von Norbert Giovannini, Claudia Rink und Frank Moraw erarbeitete lexikalische Erfassung der in der Verfolgungszeit in Heidelberg lebenden jüdischen Bevölkerung und deren Schicksale.¹¹

1. Die jüdischen GGH-Mieterinnen und Mieter 1938

1938 waren nur noch sechs Mietparteien der GGH jüdisch. Ermittelt wurden sie in einem Abgleich der Angaben in dem soeben genannten biografischen Lexikon mit den Adressbucheinträgen. Die Erfassung des Wohnungsbestands der GGH fußt ebenfalls auf den Adressbüchern. Im Einzelnen geht es in alphabetischer Reihe um folgende Schicksale:

a) Der Patentanwalt Dr. phil. Ernst Basch (1877–1960) wohnte mit seiner Frau Margarete Christina, geb. Beißer (1878–1961) in einer „Mischehe“ 1930–1938 in der Handschuhsheimer Landstraße 55.¹² Ab 1939 lebten die Baschs in der Quinckestraße 36, deren Eigentümer der Fabrikant Peter Groß war. Sie wohnten dort noch 1957.

b) Die Krankenschwester Emma Braunschild (1869–1957) wohnte 1929–1938 in der Rottmannstraße 36, ab 1939 zur Untermiete in der Nadlerstraße 1. Die dortige Wohnungsinhaberin Berta Wolff nahm neben Braunschild noch zwei weitere Jüdinnen bei sich auf. Als Hausbesitzer ist angegeben „Rönick Edm. Erben (i. Bern)“. Die vier Frauen wurden 1940 und 1942 deportiert. Nur Braunschild überlebte das Lager Gurs und wohnte zuletzt im Jüdischen Altersheim in Heidelberg.¹³

c) Der Bankier Leo Levi (1873–1952) und seine Frau Rosa, geb. Katz (geb. 1883) wohnten 1934–1938 in der Haydnstraße 2a. Das Adressbuch 1939 enthält eine redaktionelle Ungenauigkeit: In der Häuserliste steht sein Name noch, in der Namensliste fehlt er dagegen. Das lässt darauf schließen, dass der Wohnungswechsel zur Zeit der Adressbuchredaktion stattfand, also im November in großer zeitlicher Nähe zum Pogrom. In der Volkszählung 1939 gaben die Levis als ihre Adresse die Neue Schlossstraße 5 an. Diese Villa gehörte bis 1938 dem jüdischen Juristen Hugo Marx und wurde 1939 vom Reichsfiskus beschlagnahmt. Das dort betriebene Fremdenheim von Gertr. Fauth überdauerte diesen Eigentümerwechsel. Die Levis wohnten also nach dem Verlust ihrer Wohnung mehr als ein halbes Jahr in einer Pension. Im August 1939 gelang die Flucht aus Deutschland. Leo Levi starb 1952 in Kuba. Rosa Levi war 1960 wieder in Heidelberg und wohnte in

der Blumenthalstraße 23.¹⁴ Bei dieser Adresse handelt es sich wiederum um ein Fremdenheim; es ist also zu vermuten, dass sie sich 1960 nur besuchsweise in Heidelberg aufhielt.

d) Der Kaufmann Eduard Emanuel Mayer Maier (1893–1953) und seine Frau Sofie Else, geb. Kirschbaum (1902–1966) wohnten 1933–1938 mit ihrer Tochter in der Haydnstraße 2. Am 7. Januar 1939 begann die Flucht über Panama in die USA. In der Familie hat sich eine Erinnerung an die Ereignisse des Novemberpogroms erhalten, die im Kern zwei Aussagen enthält: Ein Freund Eduard Maiers, jetzt ein SS-Offizier, versteckt die Familie in seiner Wohnung und nimmt sich auch des Hausrats an.¹⁵ Die Erzählung von dem Versteck kann erklären, warum Maier nicht nach Dachau verschleppt wurde. Die Angaben zum Hausrat und das Fehlen einer zeitlichen Abfolge lassen allerdings keine genaueren Schlüsse zu: Mit dem Hausrat ist vielleicht das Gepäck für die geplante Ausreise gemeint; zu denken wäre aber auch an die Wohnungseinrichtung nach einer etwaigen Räumungsanordnung.

e) Kamilla Schulz (geb. 1866 in San Francisco) wohnte 1934–1940 im Erdgeschoss der Grahamstraße 23.¹⁶ Ihr Name ist über die Adressbücher seit 1916 in Heidelberg nachweisbar. Stets wird sie dort als „FrI.“ ohne nähere Berufsangabe aufgeführt. Auf ihr weiteres Schicksal geht das folgende Kapitel ein.

f) Der Handelsvertreter Julius Strauß (geb. 1893) und Karoline Strauß, geb. Wolf (1871–1943), vermutlich dessen Mutter, wohnten seit 1934, resp. seit 1936 in der Rottmannstraße 36. 1939 zogen beide in die Landfriedstraße 14. Ihm gelang im Mai 1939 die Flucht nach Großbritannien; sie wurde 1940 nach Gurs deportiert und starb 1943 in Frankreich.¹⁷

2. Erste Auswertung

Die sechs geschilderten Vorgänge haben zwei Merkmale gemeinsam: Sie fanden statt zwischen 1938 und 1939 und sie betrafen sämtliche jüdischen Mietparteien der GGH. Ansonsten ist das Bild uneinheitlich. Zwei Fälle lassen eine zeitliche Nähe zum Novemberpogrom erkennen: Leo Levi und Eduard Maier. Bei letzterem ist zu vermuten, dass er im Blick auf die geplante Ausreise selbst gekündigt hatte, sich aber offenbar Sorgen machen musste um seinen Hausrat.

Neben Leo Levis Schicksal, der sein gemietetes Haus mehr als ein halbes Jahr lang gegen den Aufenthalt in einer Pension vertauschte, lassen zwei weitere Vorgänge alle Merkmale der Freiwilligkeit des Wohnungswechsels vermissen: Emma Braunschild ging als Untermieterin in eine bereits überbelegte Wohnung. Julius Strauß zog in die Landfriedstraße 14, die eigentlich dem Arzt Ernst Mendel in Essen gehörte, aber im weiteren Verlauf des Jahres 1939 zu einem vom städtischen Wohnungsamt bewirtschafteten „Judenhaus“ wurde; auch hier entstand eine qualvoll enge Belegung.¹⁸

Insoweit besteht der Anfangsverdacht, die Stadt Heidelberg und ihre Wohnungsbaugesellschaft könnten die Gesetzlosigkeit des Novemberpogroms dazu genutzt haben, bislang rechtlich nicht zulässige Kündigungen doch durchzusetzen. Im Folgenden sollen zunächst die Jahre 1941 bis 1945 dargestellt werden, bevor abschließend der Einfluss des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus auf die GGH untersucht wird.

3. Die Jahre 1940 bis 1945

1939 wohnten zunächst keine Jüdinnen oder Juden in Häusern der GGH. 1940 kam es zu zwei Ausnahmen. 1945 schließlich wurde eine GGH-Wohnung zu einem lebensrettenden Versteck, von dem weder die Eigentümerin noch die Hausgemeinschaft etwas bemerkten.

a) Im Adressbuch von 1940 taucht überraschenderweise der Name Camilla Schulz unter der Adresse von 1938 wieder auf; der Vorname ist nun mit C geschrieben. In den Folgejahren fehlt ihr Name. Dieser Befund ist nicht leicht zu deuten. Ein Redaktionsfehler des Adressbuchs ist schon im Blick auf den Wechsel der Schreibweise des Vornamens unwahrscheinlich. Eher ist denkbar, dass sie, noch bevor das Gesetz über die „Mietverhältnisse mit Juden“ im April 1939 Geltung erlangte, eine Kündigungsschutzklage gewann; vielleicht reichte aber auch die Drohung mit einer Klage im Blick auf ihre US-amerikanische Staatsbürgerschaft. Im Oktober 1940 stand ihr Name nicht auf der Liste derer, die nach Gurs deportiert wurden. Da das Adressbuch von 1940 das Melderegister vom November des Vorjahrs wiedergibt, also nach Beginn des Zweiten Weltkriegs, ist es eher unwahrscheinlich, dass sie Deutschland noch im letzten Moment verlassen konnte. 1938–1941 lebte Anna Huber, die keine Jüdin war, auf derselben Etage der Grahamstraße 23, für die es danach ebenfalls keine Hinweise auf einen Aufenthalt in Heidelberg gibt. Seit 2017 gibt es in Wien an der Westbahnstraße 27, Tür 56, eine Gedenktafel mit der Inschrift: „Kamilla Schulz, geb. 28.4.1890, deportiert 11.1.1943, Westerbork, ermordet 14.1.1943, Auschwitz“.¹⁹ Schulz ist als jüdischer Name eher selten, hier stimmen aber die Geburtsdaten nicht überein. Vielleicht sind aber auch die Angaben auf der Tafel in Wien fehlerhaft. Jedenfalls sind zum Schicksal von Camilla Schulz weitere Forschungen erforderlich.

b) 1939/40 wohnte die Witwe Helene Polack, geb. Fries (1856–1950), als Untermieterin von Anna Ebhardt im Dachgeschoss der Mönchhofstraße 16. Das genaue Datum ihres Einzugs dort ist nicht überliefert. Sie war die letzte jüdische Mieterin in einer GGH-Wohnung vor 1945. Es handelte sich auch nicht um ein Versteck, denn im Oktober 1940 fand sie hier die Polizei und deportierte sie nach Gurs. Helene Polack war die älteste der aus Heidelberg deportierten Frauen und überlebte das Lager in einem französischen Altersheim.²⁰

c) Der Jurist Fritz Cahn-Garnier (1889–1949) war der letzte jüdische Bewohner einer GGH-Wohnung vor der Befreiung 1945; aber er war kein Mieter. Cahn-Garnier war Sozialdemokrat und ab 1922 Stadtsyndikus in Mannheim gewesen. 1933 entlassen, wurde er aufgrund seiner „Mischehe“ 1940 nicht deportiert. 1943 zogen Wera und Fritz Cahn-Garnier nach Heidelberg in die Bunsenstraße 18. Nach den Nürnberger Rassegesetzen bedeutete die Einstufung als Mischehe keinen Schutz, sondern nur einen Vorbehalt gegen eine Deportation in ein Vernichtungslager. Im Februar 1945 drohte Cahn-Garnier die Deportation nach Theresienstadt. Sein Netzwerk beschloss, ihn zu verstecken. Ottilie Winteroll, der SPD nahe stehend, nahm ihn in ihre Dreizimmerwohnung in der Rottmannstraße 12a auf. Dort wohnten bereits zwei Freundinnen, die in Mannheim ausgebombt waren. Niemand im Haus und erst recht nicht die GGH als Hauseigentümerin durften etwas von dem neuen Bewohner erfahren. Das Versteck blieb bis zur Befreiung am

30. März 1945 unentdeckt. Cahn-Garnier wurde umgehend auf verschiedene Positionen der neuen Verwaltungen berufen, bevor er zuletzt Oberbürgermeister von Mannheim wurde.²¹



Im Februar 1945 versteckte Otilie Winteroll den Juristen Fritz Cahn-Garnier in ihrer Wohnung und schützte ihn bis zur Befreiung am 31. März vor der Deportation nach Theresienstadt. Sie wohnte im Dachgeschoss der Rottmannstraße 12a, eines Hauses der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GGH. (Foto: privat)

4. Carl Neinhaus und die GGH

Carl Neinhaus war in der Zeit des Nationalsozialismus der Chef der Heidelberger Stadtverwaltung. 1929 als parteiloser Verwaltungsfachmann Oberbürgermeister geworden, trat er am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein.²² Auch ohne das nun geltende Führerprinzip hatte er als Stadtoberhaupt erheblichen Einfluss auf die stadteigenen Gesellschaften. In der GGH war Neinhaus Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, bei ihm liefen alle Fäden zusammen.

1996 gab die GGH aus Anlass ihres 75-jährigen Bestehens eine Festschrift heraus, in der einzelne Hinweise auf die NS-Zeit genannt werden. Dort heißt es, dass Neinhaus „rassistisch bzw. politisch gefärbte Mietermaßnahmen vertrat, sie aber später dann doch nie einforderte.“²³ Mit zwei wörtlichen Zitaten aus den Niederschriften des Verwaltungsausschusses wird diese Einschätzung belegt. 1934 forderte Neinhaus, „eine allgemeine Auswechslung der Mieter [...] unter dem Gesichtspunkte der Erbgesundheit [...] und vor allen Dingen auch in politischer Hinsicht zu erwägen.“²⁴ 1936 beklagte Neinhaus das geltende Mieterschutzgesetz. Belege für die genannten „rassistisch“ begründeten Maßnahmen werden

nicht aufgeführt. Dabei wären die Kenntnis des genauen Inhalts und die Datierung derartiger Äußerungen von hoher Wichtigkeit. Der Freispruch für Neinhaus in der Festschrift, dass dieser die vorgeschlagenen Maßnahmen „nie einforderte“, ist allerdings voreilig.

1935/36 war Neinhaus federführend in einer Kampagne zur Vertreibung von Sintifamilien aus Heidelberg. Von Anfang an versicherte er, dafür „das Erforderliche“ veranlasst zu haben.²⁵ Der Oberfürsorger Hofmann steigerte sich in einem Bericht über das Rohrbacher Armenhaus am Bierhelder Weg 7 zu einer rassistischen Grotteske: Er habe die Familie des Musikers Bernhard Birkenfelder, die „durch ihre sehr dunkle Hautfarbe und durch allgemeines Verhalten“ aufgefallen war, „bei meinem Hausbesuch an Ort und Stelle ganz gehörig zurechtgewiesen“.²⁶ Das Armenhaus gehörte der GGH. Den Adressbüchern von 1937ff. zufolge hatte Bernhard Birkenfelder mit seiner Familie Heidelberg verlassen.

Der Verdacht liegt nahe, das Muster von 1936 – Stadtverwaltung setzt ihre Wohnungsbaugesellschaft zu rassistischer Verfolgung ein – auch für 1938 zu unterstellen. Damit würde sich der beschriebene Anfangsverdacht bestätigen, es habe im Zug des Novemberpogroms Kündigungen oder gar Räumungsbefehle gegeben. Definitive Beweise für diesen Verdacht stehen damit allerdings weiterhin aus. Leider greift die aktuelle Festschrift zum 100-Jährigen den Faden der historischen Untersuchung nicht auf. Stattdessen wird ein langjähriger Mieter der GGH als Zeitzeuge aufgeführt, der auch einen jüdischen Mitschüler hatte.²⁷ So lässt sich die Erinnerung an die jüdischen Mieterinnen und Mieter vor 1945 journalistisch elegant überspielen. Die GGH wäre gut beraten, ihr Archiv für unabhängige Forschung zu öffnen.

Anmerkungen

- 1 Grundlegend ist Frank Moraw: Die nationalsozialistische Diktatur (1933–1945), in: Peter Blum (Hg.): Geschichte der Juden in Heidelberg (Buchreihe der Stadt Heidelberg 6), Heidelberg 1996, S. 440–555, hier S. 501–519.
- 2 Ebd., S. 505.
- 3 Siehe Arnold Weckbecker: Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933–1945 (Motive, Texte, Materialien 29), Heidelberg 1985, S. 129–132.
- 4 Norbert Giovannini, Claudia Rink: Ghetto ohne Ghetto. Hinweise zu den „Judenhäusern“ in Heidelberg 1938–1945, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 14, 2010, S. 75–99, hier S. 76.
- 5 Ebd., S. 79.
- 6 Siehe Moraw: Diktatur (wie Anm. 1), S. 526.
- 7 Das Archiv des Heidelberger Mietervereins – 1933 gleichgeschaltet – enthält keine Akten über Kündigungsschutzfälle im fraglichen Zeitraum; siehe Hansjoachim Rätzer: „Isch hätt gern emol e Froog ...“ 90 Jahre Mieterverein Heidelberg. Chronik der Vereinsgeschichte 1910–2000, Heidelberg 2000, S. 15–21.
- 8 Einsehbar sind die Adressbücher bis 1943 unter: UB Heidelberg: Heidelberger Adreßbücher - digital (uni-heidelberg.de). Da die Bände nach Jahrgängen erfasst vorliegen, wird im Folgenden auf Einzelbelege verzichtet.
- 9 Bei der Eigentümerangabe zur Unteren Straße 31 handelte es sich 1940 beispielsweise um eine offensichtliche Falschmeldung zur Täuschung der Öffentlichkeit: „Rubinstein Bernh. Isr. (in London)“. Tatsächlich war Bernhard Rubinstein schon 1938 nach Polen ausgewiesen worden.

- 10 Adressbuch der Stadt Heidelberg und Umgebung 1957/58, Heidelberg 1957.
- 11 Norbert Giovannini, Claudia Rink, Frank Moraw: *Erinnern, Bewahren, Gedenken. Die jüdischen Einwohner Heidelbergs und ihre Angehörigen 1933–1945. Biographisches Lexikon mit Texten*, hg. vom Förderkreis Begegnung, Heidelberg 2011. Zur Erstellung dieses Lexikons sind nicht nur die Adressbücher, sondern auch die Angaben der Volkszählung vom 17. Mai 1939 herangezogen worden.
- 12 Siehe ebd., S. 40.
- 13 Siehe ebd., S. 65 und 447.
- 14 Siehe ebd., S. 247f.
- 15 Siehe ebd., S. 267f.
- 16 Siehe ebd., S. 378.
- 17 Siehe ebd., S. 408.
- 18 Siehe ebd., S. 476f.
- 19 <http://steinedererinnerung.weebly.com/liste-der-opfer.html> (Aufruf 19.1.2021).
- 20 Siehe Giovannini, Rink, Moraw: *Erinnern* (wie Anm. 11), S. 333f.; vgl. auch Norbert Giovannini, Frank Moraw (Hgg.): *Erinnertes Leben. Autobiographische Texte zur jüdischen Geschichte Heidelbergs*, Heidelberg 1998, S. 227–229.
- 21 Siehe Norbert Giovannini: *Auf der Spurensuche nach den stillen Helfern. Kleine Gesten, wirksame Maßnahmen, hilfreiche Netzwerke*, in: ders. (Hg.): *Stille Helfer. Eine Spurensuche in Heidelberg 1933–1945*, S. 301–327, hier S. 321–323; vgl. auch Giovannini, Rink, Moraw: *Erinnern* (wie Anm. 11), S. 72.
- 22 Siehe Reinhard Riese: *Dr. Carl Neinhaus: Ein Mann, „der mitgetan hat, ohne innerlich dabei zu sein“?* in: Wolfgang Proske (Hg.): *Täter, Helfer, Trittbrettfahrer (NS-Belastete aus Nordbaden und Nordschwarzwald 7)*, Gerstetten 2017, S. 235–256, hier S. 236, 240.
- 23 Peter Blum (Hg.): *Bauen als soziale Verantwortung. 75 Jahre Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH)*, Mannheim 1996, S. 47.
- 24 Ebd.
- 25 Hans-Martin Mumm: *„XXII Polizei. Nr. 2 Sicherheit. Massnahmen. gegen Zigeuner“*. Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, in: *Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt* 8. 2003/04, S. 89–95, hier S. 91.
- 26 Ebd., S. 93; vgl. Daniela Gress: *Der Verein „Alt-Heidelberg e.V.“ und die Vertreibung der Heidelberger Sinti. Bürgerlicher Antiziganismus und lokale Handlungsspielräume unter dem NS-Regime*, in: *Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt* 21, 2017, S. 171–187, hier S. 174f.
- 27 *100 Jahre GGH – 100 Jahre soziale Verantwortung*, hg. von der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg, Texte: Ina Siebert, Kerstin Zyber-Bayer, Susanne Gerdom, Sarah Kestel-Leitz, Heidelberg 2021, S. 29–31; vgl. die Rezension von Christoph Nestor im vorliegenden Band S. 294f.